

zu wenden, daß es Hochdenselben gefallen möge, den Zeitpunkt zu beschleunigen, wo die Angelegenheiten des Niederländischen Buchhandels definitiv geregelt werden, oder für jetzt, wenn die Berathschlagungen darüber noch nicht zu genügender Reife gekommen sein sollten, um den Generalstaaten des Königreichs ein Gesetz zu diesem Ende vorlegen zu können, vorläufig durch eine interimistische Verordnung für die dringendsten Bedürfnisse des Niederländischen Buchhandels zu sorgen."

Folgen die Unterschriften.

Wäre es nicht wünschenswerth, eine
Literatur-Zeitung für Buchhändler
zu besitzen, die

möglichst **schnell**, gewissenhaft u. kurzgefaßt alle in Deutschland erscheinende Bücher (etwa Flugschriften ausgenommen) recensirt, damit der Sortimentsbuchhändler einen Rathgeber habe, nach dem er sich nur für solche Bücher verwenden würde, die in genannter Zeitung gut recensirt und demnach seiner Verwendung werth sind?

Könnte dann nicht alles pro novitate Versenden an Buchhändler aufhören, und würde nicht manches schlechte Buch ungedruckt bleiben? Die vielen Vortheile einer solchen Lit.-Zeitung fallen zu sehr in die Augen, als daß ich dieselben gegen Buchhändler näher anführen möchte. Es dürfte indessen dieses Blatt nicht zur Speculation eines oder mehrerer Buchhändler werden, sondern müßte vom Buchhändler-Verein ausgehen.

D.

J. P. D.

Be r i c h t i g u n g.

In dem Aufsatze des Herrn J. C. W. Mohr in Nr. 62 lese man:

S. 1346 Z. 5 statt „und was“ — nur was
= = = 24 = „und um“ — nur um
= 1348 = 6 = „in ungemessenen Schranken“ u. —
in ungemessenen Schritten fortzuwirken
drohen, Abarten,

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Dörffling.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[3316.] Unter Bezug auf die in den Mecklenburg-Schwerinschen Intelligenz-Blättern in extenso enthaltenen proclamata werden alle diejenigen, welche an den Buchhändler Herrn Edmund Frege hieselbst aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und zur Production der Originalien und sonstiger schriftlicher Beweismittel auf den vor dem unterzeichneten Gerichte

am 27. August d. J. Vormittags 11 Uhr anberaumten Termin unter dem Nachtheile der Ausschließung von der gegenwärtigen Masse, und des Verlustes schriftlicher Beweismittel, demnächst aber zur gütlichen Verhandlung über die von dem Provocanten seinen Gläubigern zu machenden Vergleichsvorschläge, eventualiter zur Deduction der Priorität auf den 17. September d. J. Vormittags 11 Uhr sub poena pro omni consensu et praecclusionis vorgeladen.
Sign. G. Strow im Großherzogl. Stadtgerichte, den 31. Mai 1838.

Pränumerations- und Subscriptions-Anzeigen.

[3317.] Reinick's Lieder

mit Original-Abdrucken Düsseldorfer Künstler.

Im Laufe dieses Monats erscheint und wird an die verehrlichen Besteller sofort versandt:

Lieder eines Malers

mit Randzeichnungen seiner Freunde.

Düsseldorf 1838.

Mit 31 Original-Abdrucken Düsseldorfer Künstler.

Subscriptionspreis: 5 fl .

Mit ferneren Bestellungen auf feste Rechnung wollen sich die Buchhandlungen an den Unterzeichneten wenden, von welchem Exemplare zum Subscriptionspreise mit 15% Rabatt zu

beziehen sind. Bei Bezug von 10 und mehr Exemplaren werde ich gerne vortheilhaftere Bedingungen eintreten lassen.

Köln, 6. Juli 1838.

M. DuMont-Schauberg.

[3318.] 4 und 5 Thaler Prämien-Zugabe
auf das Prachtwerk in Kupferdruck:
Neue Originalbibliothek für geübte Pianisten.
Mustersammlung der vorzüglichsten neuesten Compositionen, 2 und 4 hdg.
3. Jahrgang in 26 Heften.
(Die ersten von C. G. Reissiger und Dr. Stöpel sind bereits zu haben.)

Das seltene Furore, welches das Werk überall und besonders bei dem gebildeteren Publicum machte, veranlasste uns abermals, einen neuen Jahrgang zu beginnen.

Heut zu Tage sind freilich pomphafte Anpreisungen Mode geworden; jedoch wir verschmähen dergleichen, da das Publicum dadurch gewöhnlich getäuscht und irre gemacht worden, und es der Kritik zukommt, über den Werth zu entscheiden.

Zur Empfehlung mag indess dienen, dass die meisten ausgezeichnetsten jetzt lebenden Componisten sich als Mitarbeiter **angeschlossen haben und mit Einigkeit dahin streben wollen, den geübten Pianisten eine Bibliothek zu liefern, welche in ihrer Art einzig dasteht.**

Minderbegüterten und Musikern vom Fach ist die Theilnahme an diesem wahrhaft classischen Werke leicht gemacht; es erscheint monatlich in etwa 2 Heften, jedes von 3 Bogen in schönem Kupferdruck, zu 6 fl . statt sonst 12 fl .; man bezahlt jedes Heft einzeln, ist aber zur Abnahme des vollständigen Jahrganges verpflichtet.

Der Pränumerationspreis erlischt unabänderlich am Schlusse des Jahres 1838.

Wir bieten bei diesem Spottpreise noch ausserordentliche Vergünstigungen, nämlich: Vorauszahler auf 1 Jahrgang zahlen statt 6 $\frac{1}{2}$ fl . nur 6 fl . und erhalten als Extra-Prämie unentgeltlich, nach beliebiger Wahl, entweder: